



ÖFFENTLICH

DN.: 2014/0076 vom 13.03.2014

Beratungsfolge	Termin	Beratungsstatus
Ausschuss für Straßen- und Tiefbauangelegenheiten	10.04.2014	vorberatend

Sichtvermerke

BM	EB	FB I	

Beratungsgegenstand

Entwidmung nicht mehr benötigter Wirtschaftswege

Beschlussvorschlag:

- 1.) Folgende nicht mehr benötigte Wirtschaftswege sollen veräußert oder getauscht werden, so dass das förmliche Entwidmungsverfahren gem. Straßen- und Wegegesetz NRW durchgeführt werden kann.
 - a) Weg in der Wester – Flur 130, Flurstück 023
 - b) Weg in der Weiner – Flur 052, Flurstück 019
 - c) Weg in der Oster – Fur 109, Flurstück 076
 - d) Weg in Welbergen – Flur 086, Flurstück 010
- 2.) Die Anlieger haben sich gegen einen Verkauf und die Entwidmung der Wegeparzellen ausgesprochen. Daher bleiben folgende Wege im Eigentum der Stadt Ochtrup:
 - a) Weg in der Wester – Flur 041, Flurstück 035
 - b) Weg in der Wester – Flur 137, Flurstück 007
 - c) Weg in Welbergen – Flur 086, Flurstück 060
- 3.) Gegen den Verkauf und Entwidmung der Wegeparzelle in Welbergen (östlicher Teil) – Flur 086, Flurstück 051 hat der Anlieger keine Bedenken geäußert.
Von einem Verkauf sollte abgesehen werden. Ein Tausch mit heckengeeigneten Flächen (Biotopvernetzung) oder im Auenbereich der nahen Vechte wäre jedoch gut vorstellbar.

Sachdarstellung:

In der Ausschusssitzung am 4.11.2013 wurde über die weitere Vorgehensweise bei nicht benötigten Wirtschaftswegen beraten. Es wurde vorgeschlagen, vor dem förmlichen Entwidmungsverfahren gem. Straßen- u. Wegegesetz NRW alle direkten Anlieger schriftlich über die geplanten Maßnahmen zu informieren und um Stellungnahme zu bitten. Sollte keine Stellungnahme eingehen werde davon ausgegangen, dass keine Bedenken gegen den Verkauf und die Entwidmung bestehen.

Die Befragung ergab folgendes Ergebnis:

1.a) Weg in der Wester - Flur 130, Flurstück 023

Der betroffene Anlieger gab keine Stellungnahme ab und es ist davon auszugehen, dass keine Einwände gegen den Verkauf und die Entwidmung erhoben werden.

1.b) Weg in der Weiner - Flur 052, Flurstück 019

Der Anlieger äußerte keine Bedenken gegen den Verkauf und die Entwidmung der Wegeparzelle. Hierzu ist anzumerken, dass bei einem Verkauf dieser Fläche entlang der Lindenallee Flächen zur Verfügung gestellt werden, um die von dem Anlieger bemängelte Grabenführung bzw. Baumstandorte in Grabennähe zu verbessern.

1.c) Weg in der Oster - Flur 109, Flurstück 076

Ein Anlieger ist gegen den Verkauf, da er den Weg als Zufahrt zu seinem Grundstück benötigt, obwohl zwei Zufahrten vorhanden sind. Der andere Anlieger hat keine Stellungnahme abgegeben und ist daher für den Verkauf der Wegeparzelle.

1.d) Weg in Welbergen - Flur 086, Flurstück 010

Es wurden fünf Anlieger angeschrieben. Davon lehnten zwei den Verkauf und die Entwidmung ab. Hierzu ist anzumerken, dass beide Grundstücke von Süden ausreichend erschlossen sind und bei einem Eigentümer die mögliche Zufahrt, wie aus den Luftaufnahmen zu entnehmen ist, seit Jahren nicht in Anspruch genommen wird.

Ein Anlieger hat keine Bedenken gegen den Verkauf und zwei Anlieger gaben keine Stellungnahme ab, so dass davon auszugehen ist, dass keine Einwände gegen den Verkauf der Wegeparzelle erhoben werden.

2.a) Weg in der Wester - Flur 041, Flurstück 035

Der Weg dient neben dem Antragsteller noch zwei weiteren Anliegern zur Erschließung ihrer Grundstücke. Beide Anlieger lehnen den Verkauf und die Entwidmung ab, da der öffentliche Weg zur Erschließung der angrenzenden Grundstücke benötigt wird. Insofern hat sich ein Entwidmungsverfahren erledigt.

2.b) Weg in der Wester - Flur 137, Flurstück 007

Der Anlieger lehnte den Verkauf und die Entwidmung ab. Außerdem ging von einer Interessengemeinschaft eine Ablehnung ein.

2.c) Weg in Welbergen - Flur 086, Flurstück 060

Von einem Anlieger wird der Verkauf und die Entwidmung abgelehnt, da es die einzige Zuwegung zu dem angrenzenden Grundstück/Wald ist. Der andere Anlieger gab keine Stellungnahme ab und ist daher für den Verkauf.

3.) Weg in Welbergen - Flur 086, Flurstück 051 (östlicher Teilbereich)

Der betroffene Anlieger gab keine Stellungnahme ab und ist daher für den Verkauf und die Entwidmung.

Umweltrelevanz:

Durch die Beseitigung von Wirtschaftswegen können Flächen entsiegelt und teilweise zum Biotopvernetzung und zur Ausweitung von Auenbereiche getauscht werden.

Haushaltsrechtliche Beurteilung:

Durch den Verkauf werden Einnahmen erzielt.

Generationengerechtigkeit:

Da die Zuwegungen nach dem Verkauf nicht mehr von der Stadt Ochtrup unterhalten werden müssen, wird der städtische Haushalt – auch für kommende Generationen – entlastet.

Im Auftrage:

Koke